

## Bestätigung zur REACH-Verordnung

Die EUROQUARZ GmbH bestätigt, dass ihre Produkte Quarzsande, Quarzkiese und Quarzmehle nicht unter die Registrierungspflicht gemäß REACH-Verordnung (EG-Nr. 1907/2006) fallen.

Quarzsande und Quarzkiese sind nicht chemisch veränderte Naturstoffe. Nach Artikel 2 Absatz 7 b) in Verbindung mit Anhang V Abschnitt 7 sind Naturstoffe, soweit sie nicht chemisch verändert wurden, von der Registrierungspflicht ausgenommen.

Quarzmehl wird hergestellt durch das Mahlen von Quarzsand und Quarzkies. Beim Mahlvorgang wird die chemische Struktur nicht verändert. Nach Artikel 3 Ziffer 40 der REACH-Verordnung handelt es sich bei Quarzmehl um einen nicht chemisch veränderten Stoff. Quarzmehl ist demnach auch nach Artikel 2 Absatz 7 b) in Verbindung mit Anhang V Abschnitt 7 von der Registrierungspflicht ausgenommen.

## 26. November 2021

## EUROQUARZ GmbH

Südwall 15 D-46282 Dorsten

Telefon: ++49 / (0)2362 / 2005 - 0 Telefax: ++49 / (0)2362 / 2005 - 99

E-Mail: verkauf@euroquarz.de E-Mail

## **EUROQUARZ GmbH**

Würschnitzer Straße 2 D-01936 Laußnitz

Telefon: ++49 / (0)35205 / 527 - 0 Telefax: ++49 / (0)35205 / 527 - 12

E-Mail: qwo@euroquarz.de